



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Grundstücksübertragungen zwischen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) und den Eigenbetrieben SÖR, NürnbergStift und NürnbergBad

Sachverhalt (kurz):

Einige betriebsnotwendige Grundstücke sind zwischen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) und den Eigenbetrieben SÖR, NürnbergStift (NüSt) und NürnbergBad (NüBad) zu übertragen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Grundstücksübertragungen berühren keine diversity-relevanten Fragestellungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

Folgenden Grundstücksübertragungen zwischen der Kernstadt und den Eigenbetrieben NüBad, NüSt und SÖR wird zugestimmt:

- 1a) Volksbad (FINr. 30/15, Gemarkung Gostenhof) aus dem bilanziellen Vermögen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NüBad. Fläche: 6.156 m², Wert: 7.092.000 €, Stichtag: 01.08.2021
- 1b) Grundstück (Hermann-Kolb-Straße 55, FINr. 256/83, Gemarkung Fischbach) vom Eigenbetrieb NüBad in das bilanzielle Vermögen der Stadt Nürnberg (Kernstadt). Fläche: 7.284 m², Wert: 1.275.000 €, Stichtag 01.08.2021

- 2a) Teilfläche aus FINr. 452/17 und FINr. 456/13, Gem. Gleißhammer) aus dem bilanziellen Vermögen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NüSt. Fläche: ca. 14.336 m², Wert: 5.503.248 €, Stichtag 01.08.2021.
- 2b) Teilfläche aus FINr. 450/1, Gem. Gleißhammer vom Eigenbetrieb NüSt in das bilanzielle Vermögen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) zur Erschließung des Neubaugebietes „Regensburger Viertel“: Verkehrsflächen (2.248 m²) mit einem Wert von 681.000 € und Entwässerungsmulden (484 m²) mit einem Wert von 122.000 €. Stichtag 01.08.2021.

- 3a) Teilflächen aus Grundstücken an der Maiacher Straße (FINrn. 674/193, 675 und 673/2, Gemarkung Gibitzenhof - Fläche: ca. 305 m², Wert: 4.300 €), sowie an der Großreuther Straße (FINr. 19/5; Teilfläche aus FINr. 15/4, Gemarkung Großreuth h.d.V. - Fläche: ca. 2.300 m², Wert: 275.800 € aus dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebs SÖR in das bilanzielle Vermögen der Stadt Nürnberg (Kernstadt). Stichtag 01.01.2021.
- 3b) Teilfläche aus FI.Nr. 214, Gemarkung Gostenhof (Am Pferdemarkt) aus dem bilanziellen Vermögen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs SÖR. Fläche: 833 m², Wert: 98.000 €, Stichtag 01.01.2021.